

Wieder einmal beschäftigt eine Niederlage der Stadt Welzow vor dem Verwaltungsgericht Cottbus die Gemüter in Welzow. Diesmal aber hoffentlich mit den richtigen Konsequenzen für die Verursacher dieser Farce, einer gelebten Rechtsbeugung und deren Auswirkungen.

Beginnend mit der Aufarbeitung in der Vergangenheit muss an einen Bürgerentscheid aus dem Jahr 2002 erinnert werden. Damals ging es um die Abwahl des Bürgermeisters Skoddow die durch Abgeordnete der SPD-Fraktion und mit Unterstützung der Bürgerinitiative Pro Welzow (zwischenzeitlich aufgelöst) mit allen Mitteln verhindert werden sollte. Man erklärte diesen Bürgerentscheid einfach für ungültig – eine Begründung wurde nicht geliefert. Somit stellte man sich damals konsequenzlos über Recht und Gesetz, musste allerdings die Abwahl 2003 von Herrn Skoddow nach Gerichtsbeschluss doch zulassen. Infolge dessen wurde R. Jestel mit großer Zustimmung zum Bürgermeister gewählt, aber seine Amtszeit stand unter keinem guten Stern. Nach einem weiteren Disput mit seinem Stellvertreter Herrn D. Pusch, wurde die Hetzjagd gegen Jestel in Gang gesetzt. Er verweigerte u.a. die Unterschrift eines von Pusch aufgesetzten Schreibens an das Innenministerium des Landes Bbg. - den Umzug der Gemeinde Haidemühl nicht stören zu wollen – um somit das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes F/O 1D 14/ 98 . NE , das keine Revision zuließ zu unterlaufen. . Dieses Urteil verweigerte die Abtrennung der Proschimer Gemarkung mit 104 Einwohnern an die Gemeinde Haidemühl. Das amtlich unterzeichnete Schreiben aber berechtigte das Innenministerium die Eigenständigkeit von Proschim aufzuheben und die Zwangseingemeindung nach Welzow zu verfügen. Die weitere Zersetzung des Dorfes Proschim hatte somit freien Lauf. An dieser Stelle kann nur teilweise wiedergegeben werden, was in der Folge alles inszeniert wurde – viele Welzower werden sich daran noch erinnern. Da im Landesbeamtengesetz festgelegt ist, wie mit erkrankten Beamten (auch Wahlbeamte) umzugehen ist, mussten zur Entlassung von R. Jestel andere Mittel und Methoden gefunden werden. Erst versuchte man durch den Austausch der Türschlösser zum Büro des Bürgermeisters ihn am Arbeiten zu hindern. Als zweites suchte man Unterstützung durch einen „Rechtsberater“. Dieser wurde ohne Wissen der Abgeordneten durch die Herren Kupsch und Pusch vertraglich gebunden. Er durfte aber wegen fehlender Lizenz nicht die Stadt vor Gericht vertreten, also musste zusätzlich ein Anwalt eingebunden werden. Der dadurch entstandene Schaden (nur für den Zeitraum Dez. 2006 bis Okt. 2008) beträgt dabei mehr als 50.000 Euro und das Ende war noch nicht erreicht. Der Umgang mit Herrn Jestel ist aber kein Einzelfall. Denken wir dabei an die Entlassungen der Frauen Lehmann und Ziesch. Kein einziger zur Entlassung angeführter Grund hatte vor Gericht bestand. Das Ziel von Frau Zuchold ist trotzdem aufgegangen, die Frauen hatten sich zwischenzeitlich erfolgreich um neue Arbeitsplätze bemüht. Für Abfindungen und die Kosten des Arbeitsgerichts wurden auch hier zusätzliche Gelder aus der Stadtkasse (weit 60.000 Euro) aufgewandt. Nun kommt nach dem Gerichtsbeschluss laut LR vom 29.11.2012 (Jestel gegen Stadt Welzow) noch einmal eine 6-stellige Summe dazu. Es spielt sich scheinbar leicht mit dem Geld anderer, um eigene Interessen durchzusetzen. Wenn Frau Zuchold, Herr Pusch und Herr Kupsch diese Ausgaben selbst finanzieren müssten, sähe die Rechtslage in Welzow anders aus. So wird Kommunalpolitik von diesem Team verstanden und durchgesetzt. Birgit Zuchold wollte antreten, um ein gläsernes Rathaus zu schaffen. Sich nicht in den Arbeitsrechtsstreit Pusch einmischen zu wollen, wurden ihre Aussagen schon drei Wochen nach Amtsantritt ad absurdum geführt. Missachtung des Hausverbotes und Amtsanmaßung reichten Frau Zuchold als Vertrauensbeweis von Pusch, um ihn wieder ins Rathaus zu holen.

Dieses sinnlose Verschwenden von Steuergeldern muss aber bezahlt werden. Es ist unser Geld – Geld, welches u.a. für den Straßenbau, wie auch zur Senkung von (Wasser-)Gebühren usw. verwendet werden könnte. Der einzelne Bürger geht dabei leer aus. Wer einen Arbeitsplatz hat, bekommt für zusätzliche Belastungen (Nachtschichten, Lärm, Schmutz u.s.w.) eine Entschädigung wegen Erschwernissen für seine Arbeit. Der Welzower Bürger bekommt für seine Einschränkungen der Lebensqualität als Randbetroffener ein paar warme Worte der Bürgermeisterin und der Politiker der rot-roten Landesregierung – mehr nicht. Keiner der Verantwortlichen wird für sein Fehlverhalten gerade stehen und die Kosten übernehmen. Dies zeigte auch die Verhandlung am 29.11.2012 in Cottbus, als die Stadt Welzow durch Abwesenheit – also Desinteresse - glänzte. Es wurden auch am 21.11.2012 zur Stadtverordnetenversammlung weder die Abgeordneten, noch die Bürger über den bevorstehenden Termin informiert – eine Verpflichtung daraus ergibt sich aus der Brandenburger Kommunalverfassung (§ 36 – ... Prozessangelegenheiten sind öffentlich bekannt zu geben...).

Wir erwarten von Frau Zuchold als Bürgermeisterin eine umfassende Aufklärung des Geschehens und Information zur Höhe der entstandenen Kosten, klare Vorschläge zur Begleichung der Forderungen gegen die Stadt sowie notwendige Personalkonsequenzen.

Weiterhin erwarten wir den Rücktritt des Herren C. Kupsch von der Funktion des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und die Niederlegung seines Mandates als Abgeordneter der Stadt.

Erhard Lehmann Vors. Ortsgruppe Welzow/Proschim

Günter Jurischka Vors. CDU Fraktion SVV Welzow